

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach

BEKANNTMACHUNG

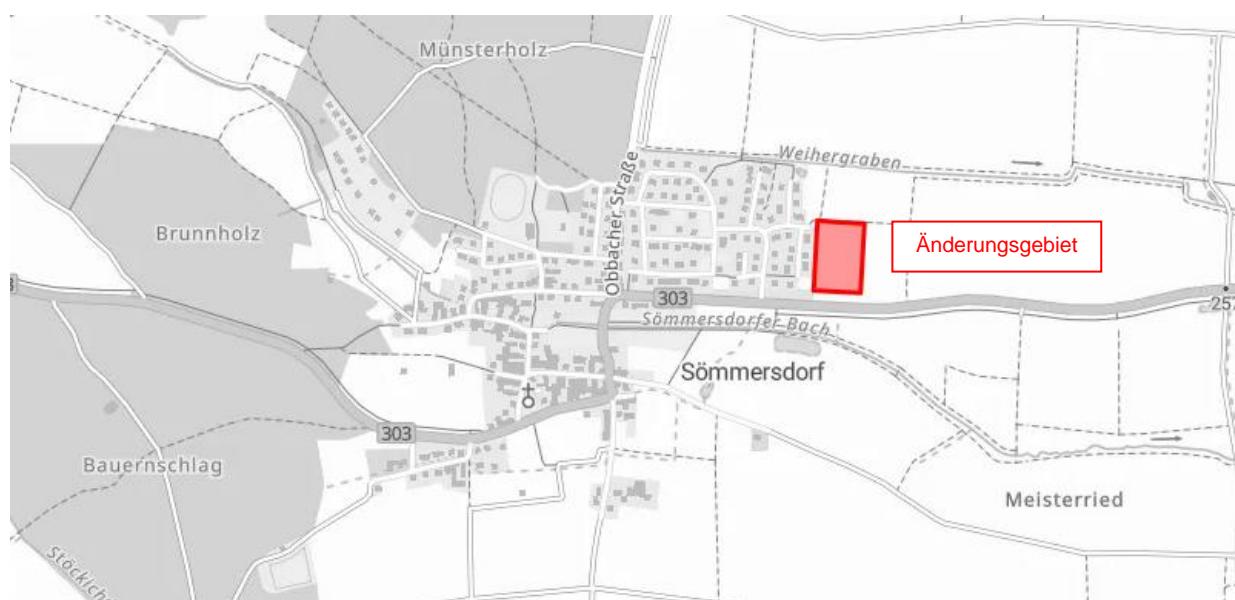
der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des dringenden Bedarfes an Wohnbau land in Sömmersdorf ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Bereich des Baugebietes „Weihergraben“ vorgesehen. Für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des hierfür vorgesehenen Areals, wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Weihergraben II“ gefasst. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu genügen, ist im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Euerbach hat in der Sitzung am 25.11.2025 den Entwurf für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach gebilligt.

Das Änderungsgebiet umfasst eine Fläche von etwa 0,81 ha und erstreckt sich über die Grundstücke Fl. Nrn. 200/2 und 200/3, beide Gemarkung Sömmersdorf.

Die Lage und der Umfang des Änderungsgebietes des Flächennutzungsplanes kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Der Entwurf für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach und die Begründung werden im Internet <https://euerbach.de/buergerservice/bauleitplanung-euerbach>

vom 26.01.2026 bis einschließlich 06.03.2026

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Während der Veröffentlichungsfrist liegen die zu veröffentlichten Unterlagen des Flächennutzungsplanes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Gemeinde Euerbach, Rathaus, Rathausplatz 1,
97502 Euerbach, Zi.Nr. 11
Zu den allgemeinen Dienststunden:
Montag, Donnerstag: 08:15 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Mittwoch:	08:15 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	08:15 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an gemeinde@euerbach.de, und bei Bedarf in Textform an die Gemeinde Euerbach, Rathaus, Rathausplatz 1, 97502 Euerbach, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Euerbach den Inhalt nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfes für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Euerbach nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
 - Bestandsaufnahme mit Bewertung der festgestellten Umweltauswirkungen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten für die Schutzgüter
 - Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
 - Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden
 - Wasser, Klima, Luft, Vermeidung von Emissionen
 - Landschaftsbild, Fernwirkung
 - Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - geplante Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
 - alternative Planungsmöglichkeiten
 - Beschreibung der geplanten Überwachungsverfahren (Monitoring)
- Umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - zu den Zielen der Raumordnung bzw. zu den Grundsätzen der Siedlungsentwicklung (Landratsamt Bad Kissingen, Regierung von Unterfranken, Planungsverband Main-Rhön, Bayerischer Bauernverband Würzburg)
 - zu Bodenschutz (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt)
 - zu den Auswirkungen auf die Landwirtschaft (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt; Bayerischer Bauernverband Würzburg)
 - zum Brandschutz (Landratsamt Bad Kissingen)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://euerbach.de/buergerservice/bauleitplanung-euerbach> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenen Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht

oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Euerbach, den 15.01.2026



Simone Seufert
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Euerbach